



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Projektbericht Lampenöle

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Chemikalien
Peter Krähenbühl

peter.kraehenbuehl@bag.admin.ch
Tel. 058 462 96 40

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ergebnisse der Kampagne 2013	3
3	Vorgehen	4
4	Prüfungen	4
5	Ergebnisse	4
5.1	Aspirationsgefahr	5
5.2	Kindersicherer Verschluss	5
5.3	Tastbarer Gefahrenhinweis.....	6
6	Weitere Feststellungen	6
7	Fazit	6
8	Zeitlicher Ablauf	6
	Anhang 1	7
	Anhang 2	8

1 Ausgangslage

Lampenöle sind weit verbreitet und werden unter anderem im Wohnbereich, Restaurants oder Gärten verwendet. Üblicherweise werden sie als Brennstoff für Lampen oder Fackeln gebraucht. In der Bevölkerung wenig bekannt ist, dass Lampenöle schwere Gesundheitsschäden verursachen können. Das schweizerische Toxikologische Informationszentrum erhielt in den Jahren 1997 bis 2005 durchschnittlich jährlich 57 Anfragen zu oralen Expositionen mit Lampenölen. In 46 Fällen waren Kinder betroffen. Während dieser Periode gab es zudem zwei Todesfälle (1 Kind, 1 Erwachsener) aufgrund oraler Aufnahme von Lampenölen.

Der Grund für die Gesundheitsgefährdung gewisser Lampenöle rührt daher, dass das dafür verwendete Petroleum ein dünnflüssiges Erdöldestillat ist und aufgrund seiner geringen Viskosität eine so genannte Aspirationsgefahr aufweist: Bereits bei einem kleinen Schluck oder sogar nur beim Saugen an einem Lampendocht kann das Öl bei anschliessendem Erbrechen in die Atemwege gelangen und dort zu einer „chemischen Lungenentzündung“ führen. Dieses Risiko ist besonders gross für Kleinkinder.

Höher viskose Öle (z.B. auf Basis von Rapsöl) und Pasten weisen diese Gefahren nicht auf und sind davon nicht betroffen.

Aufgrund des speziellen Risikos, das von aspirationsgefährlichen Lampenölen ausgeht, wurden im Frühling 2010 die Sicherheitsanforderungen an diese verschärft. Aspirationsgefährliche Lampenöle und Grillanzünder müssen seither folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Flüssigkeiten dürfen nicht gefärbt oder parfümiert sein und müssen in schwarzen, undurchsichtigen Behältern mit maximal 1 Liter Inhalt verkauft werden.
- Die Gestaltung der Flasche oder Etikette darf weder die Neugierde von Kindern wecken, noch den Eindruck der Ungefährlichkeit erwecken.
- Eine vollständige Gefahrenkennzeichnung inkl. Hinweisen zu den Gefahren und der sicheren Verwendung muss angebracht sein.
- Die Adresse und Telefonnummer des Schweizer Herstellers oder Importeurs muss aufgeführt sein.
- Die Flaschen müssen einen kindersicheren Verschluss und einen tastbaren Warnhinweis aufweisen.
- Die Aufschrift: *„Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Bereits ein kleiner Schluck oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht, kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.“* muss angebracht sein

Alle Angaben müssen in zwei Landessprachen aufgeführt sein. Die Angabe in einer Sprache reicht aus, wenn es sich dabei um die Sprache der Verkaufsregion handelt.

2 Ergebnisse der Kampagne 2013

Im Rahmen einer nationalen Marktüberwachungskampagne wurden 2013 76 Lampenöle und Grillanzünder sowie 59 Öllampen überprüft. In der Folge wurden 64 (47 %) der Produkte beanstandet. Bei 19 (25 %) Ölen und Grillanzündern sowie 25 (42 %) Lampen wurden Anpassungen verlangt. Für 9 (12 %) Öle und Anzünder sowie 11 (19 %) Lampen wurden Verkaufsverbote erlassen. 48 (63 %) Öle und Anzünder und 23 (39 %) Lampen wurden für in Ordnung befunden.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll abgeklärt werden, ob die Kampagne von 2013 Wirkung gezeigt hat und die sich heute im Verkehr befindenden Lampenöle die rechtlichen Anforderungen erfüllen.

3 Vorgehen

Das BAG hat insgesamt 36 verschiedene Lampenöle, Heizöle und Grillanzünder (s. Anhang 1) hinsichtlich der Aspirationsgefahr, kindersicherem Verschluss und tastbarem Warnhinweis überprüft. 16 Produkte wurden im Detailhandel oder via Internet gekauft. 10 davon wurden durch das Labor der Oberzolldirektion analytisch überprüft. Die restlichen 26 Produkte wurden nur aufgrund ihrer Kennzeichnung und Verpackung beurteilt.

Das BAG geht davon aus, dass damit ein Grossteil der aspirationsgefährlichen Lampenöle erfasst wurde.

4 Prüfungen

Folgende Parameter wurden analytisch bestimmt:

1. Bestimmung des Gehalts an aliphatischen Kohlenwasserstoffen
Liegt dieser unterhalb von 10 % ist das Produkt als NICHT aspirationstoxisch einzustufen. Bei den entsprechenden Produkten ist keine weitere Analyse erforderlich.
2. Bestimmung der kinematischen Viskosität bei den Produkten, die mehr als 10 % aliphatische Kohlenwasserstoffe enthalten
Beträgt diese maximal 20.5 mm²/s, so ist das entsprechende Produkt als aspirationstoxisch einzustufen.

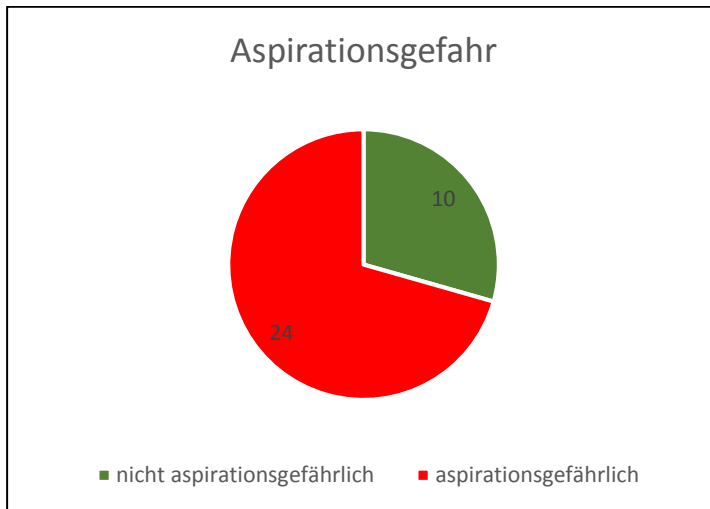
5 Ergebnisse

(Alle experimentellen Ergebnisse sind in Anhang 2 tabellarisch aufgeführt.)

Bei zwei Produkten handelte es sich offensichtlich um einzelne „Restbestände“ in den Läden. Beide Produkte waren hinsichtlich der Aspirationsgefahr nicht korrekt eingestuft bzw. gekennzeichnet, wiesen aber kindersicheren Verschluss und tastbaren Warnhinweis auf. Die aktuellen Produkte der Herstellerinnen sind konform. Die beiden Produkte wurden deshalb nicht in die Auswertung miteinbezogen.

5.1 Aspirationsgefahr

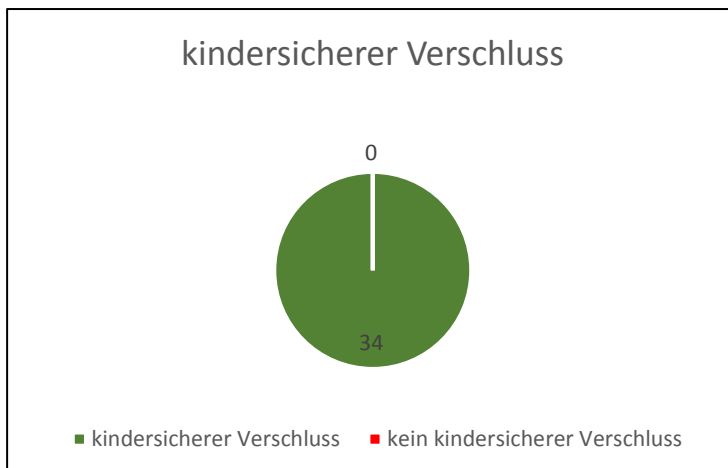
24 (71 %) der 34 überprüften Produkte sind aspirationsgefährlich. Alle Produkte sind korrekt eingestuft und gekennzeichnet.



In den folgenden Kapiteln werden nur noch die 24 aspirationsgefährlichen Produkte betrachtet.

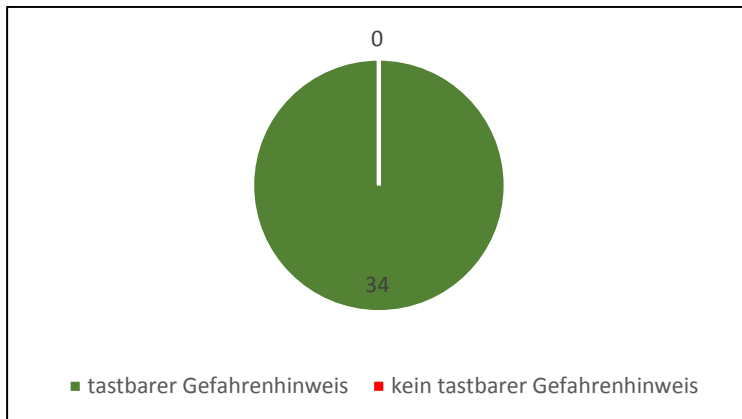
5.2 Kindersicherer Verschluss

Aspirationsgefährliche Produkte müssen über einen kindersicheren Verschluss verfügen. Alle 24 aspirationsgefährlichen Produkte erfüllten diese Anforderung.



5.3 Tastbarer Gefahrenhinweis

Aspirationsgefährliche Produkte müssen über einen tastbaren Gefahrenhinweis verfügen. Alle 24 aspirationsgefährlichen Produkte erfüllten diese Anforderung.



6 Weitere Feststellungen

Fünf Produkte wiesen eine DSD-Kennzeichnung auf. Vermutlich handelte es sich dabei um Restbestände in den Verkaufsläden. Da sie hinsichtlich der Einstufung/Kennzeichnung (Aspirationsgefahr), kindersicherem Verschluss sowie tastbarem Gefahrenhinweis konform waren und sie gekauft und nicht offiziell erhoben wurden, wurde auf eine diesbezüglich Beanstandung verzichtet

7 Fazit

Bei Lampenölen, Heizölen sowie Grillanzündern wird die Selbstkontrolle gut eingehalten und die Produkte erfüllen die Anforderungen des Chemikalienrechts. In näherer Zukunft ist keine weitere Kampagne erforderlich.

8 Zeitlicher Ablauf

- Mai 2017: - Kauf von 16 Produkten
- Juni 2017: - Analyse von 16 Produkten durch das Zolllabor
 - Überprüfung von 36 Produkten durch das BAG
- Juni 2017: - Berichterstattung an Steuerungsgruppe

Oktober 2017 / PK

Anhang 1

Gekaufte bzw. untersuchte Produkte

- Carl Warrlich Anzünder
- Carl Warrlich Lampenöl
- Carlo Milano - Geruchsfreies Lampenöl
- Carlo Milano Bio-Lampenöl
- Coleman Fuel
- Farmlight Lampoil
- favorit - Bio-Lampenöl
- favorit - Duft Lampenöl
- favorit - Lampenöl klar
- Flaman liquid
- Flamino Anzündflüssigkeit
- Fuel C
- Giardino Anzündflüssigkeit
- Grill Club - Anzündflüssigkeit
- GSK Lampenöl
- Lampenöl "blomus"
- Landi - Bio Lampenöl
- Landi - Lampenöl
- Landmann Grillanzünder
- M classic - Petrol
- Migros Ambiance - Lampenöl
- mono - Lampenöl
- Parfüm Fleur d'Oranger
- Petrol Eco Heat
- Powerflame - Citronella
- Powerflame - Reines Lampenoel
- presto - Leucht-Petrol
- PRIMUS - PowerFuel
- PRIMUS - PowerFuel
- SikoTrend - Lampenöl
- SILBER Paraffinöl
- STYX Naturel Lampenöl
- STYX Naturel Lampenöl Nordic
- STYX Naturel Lampenöl Romantic
- Till - Qualitäts Lampenöl
- Zip - Power Flüssig-Konzentrat

Anhang 2

Resultate

Prod. No.	aspirations-gefährlich	kindersicherer Verschluss	tastbarer Warnhinweis	kin. Visk. [mm ² /s]	KW [%]
1	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, nicht vorhanden		< 10 %
2	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, nicht vorhanden		< 10 %
3	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, nicht vorhanden		< 10 %
4	ja	vorhanden	vorhanden	< 1.5	> 10 %
5	ja	vorhanden	vorhanden		
6	ja	vorhanden	vorhanden		
7	ja	vorhanden	vorhanden		
8	ja	vorhanden	vorhanden		
9	ja	vorhanden	vorhanden		
10	ja	vorhanden	vorhanden		
11	ja	vorhanden	vorhanden		
12	ja	vorhanden	vorhanden		
13	ja	vorhanden	vorhanden		
14	ja	vorhanden	vorhanden		
15	ja	vorhanden	vorhanden		
16	ja	vorhanden	vorhanden		
17	ja	vorhanden	vorhanden		
18	ja	vorhanden	vorhanden		
19	ja	vorhanden	vorhanden		
20	ja	vorhanden	vorhanden		
21	ja	vorhanden	vorhanden		
22	ja	vorhanden	vorhanden		
23	ja	vorhanden	vorhanden		
24	ja	vorhanden	vorhanden		
25	ja	vorhanden	vorhanden		
26	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, nicht vorhanden		< 10 %
27	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, vorhanden		< 10 %
28	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, vorhanden		< 10 %
29	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, vorhanden		< 10 %
30	ja	vorhanden	vorhanden		
31	ja	vorhanden	vorhanden		
32	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, nicht vorhanden		< 10 %
33	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, vorhanden		
34	nein	nicht notwendig, vorhanden	nicht notwendig, nicht vorhanden		< 10 %